

## Erklärung zur ehelichen Lebensgemeinschaft

zum Antrag auf  Erteilung  Verlängerung eines Aufenthaltstitels

(Die mit rotem Sternchen\* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.)

Antragsteller/in:\*

Ehegatte/Ehegattin:\*

Gemeinsame Wohnung (Anschrift):\*

Straße u. Haus-Nr.:	PLZ	Wohnort:

Wir sind darüber unterrichtet worden, dass eine wesentliche Voraussetzung für die beantragte Aufenthaltsgenehmigung der Bestand der ehelichen Lebensgemeinschaft ist. Allein der formale Bestand der Ehe reicht nicht.

Eine eheliche Lebensgemeinschaft findet in der Regel dadurch ihren Ausdruck, dass die Ehegatten in häuslicher Gemeinschaft, d. h. in einer gemeinsamen Wohnung zusammenleben. Beim Fehlen einer solchen häuslichen Gemeinschaft liegt im Allgemeinen keine Lebensgemeinschaft, sondern höchstens eine Begegnungsgemeinschaft vor, welche kein Aufenthaltsrecht vermittelt.

Wir erklären hiermit, dass

- wir zusammen in einer gemeinsamen Wohnung leben\* und
- a) weder mein/e Ehegatte/Ehegattin noch ich unangemeldet in einer anderen Wohnung leben.\*
  - b) die Ehe nicht geschieden ist; die Scheidung nicht beantragt und nicht beabsichtigt ist.\*
  - c) wir die zuständige Ausländerbehörde im Falle einer dauerhaften Trennung unverzüglich benachrichtigen werden.\*

wir folgenden Nebenwohnsitz haben (Anschrift angeben)

Straße u. Haus-Nr.:	PLZ	Wohnort:

Grund für Nebenwohnsitz

Wir wurden darauf hingewiesen, dass eine unrichtige Angabe mit einer Strafanzeige und sogar mit einer Ausweisung geahndet werden kann, weil dadurch der Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG sowie der Ausweisungstatbestand des § 54 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a AufenthG erfüllt ist.

Inhalt und Bedeutung dieser Erklärung wurden uns vor der Unterzeichnung erläutert.

**Nachfolgende Angaben bitte nicht vorab eintragen.**

aufgenommen durch:	
(Sachbearbeiter/in)	(Dolmetscher/in)
Mühldorf a. Inn,	

Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift Ehegatte/Ehegattin
-------------------------------	---------------------------------